

A1: „Sozialpakt Energiewende“

Antragstext:

Für die erfolgreiche Energie-, Wärme- und Mobilitätswende stehen bereits die nötigen Technologien zur Verfügung. Dabei sind PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroautos oft über ihre gesamte Lebenszeit schon wirtschaftlich rentabel für ihre Nutzer:innen, erfordern jedoch höhere Anfangsinvestitionen als fossile Technologien. Da hierdurch Menschen mit geringen Einkommen von der Energiewende ausgeschlossen werden, fordern wir, dass sich die SPD auf allen Ebenen für einen „Sozialpakt Energiewende“ einsetzt:

1. Die flächendeckende Umsetzung von Wärmecontracting für Heizungssysteme und Sanierungsmaßnahmen durch Stadtwerke oder andere Akteur:innen, um Haushalte von finanziellen Vorleistungen oder Kreditaufnahme zu entlasten.
2. Die flächendeckende Ermöglichung von günstigen Miet/Contracting Modellen für Photovoltaikanlagen oder die entsprechende Vermietung von Dächern an Betreiber:innen von Photovoltaikanlagen.
3. Ein soziales Leasingmodell, das ärmeren Haushalten den direkten Einstieg in Elektromobilität ermöglicht und gleichzeitig einen breiten Markt für kleine und günstige Elektroautos schafft.

Begründung:

Bei den meisten erneuerbaren Technologien ist die Anfangsinvestition hoch bzw. höher als bei der fossilen Alternative, so z.B. bei Elektroautos und bei Wärmepumpen. Gleichzeitig sind Elektroautos, Photovoltaik und die meisten Wärmepumpen schon heute ein wirtschaftlicher Erfolg, eine Investition rechnet sich und ermöglicht es den Bürger:innen, an der Energiewende mitzuverdienen. Indem die finanzielle Hürde, hohe Anfangsinvestitionen, Anzahlungen oder eigene Kredite leisten zu müssen, aufgehoben wird, ermöglichen wir der breiten Masse der Bürger:innen, die Energiewende mitzutragen und von ihr zu profitieren.

Der Sozialpakt erreicht somit zum einen, dass der Hochlauf von Photovoltaik, Elektroautos und Wärmepumpen deutlich beschleunigt wird und damit die Zielerreichung möglich wird. Zum anderen verhindert er, dass Haushalte mit geringem Einkommen in fossilen Energien und Technologien hängen bleiben und damit auch zukünftig höheren finanziellen Risiken ausgesetzt sind. Die günstigen Zinskonditionen staatlicher Akteure senken zusätzlich die Kosten der Transformation.

A3: „Klimageld jetzt! Für die Einführung eines sozial gerechten Klimageldes ab 2024 und Auszahlung über die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.“

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Bundeskanzler und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung eines sozial gerechten Klimageldes ab 01.01.2024 einzusetzen und hierfür schnellstmöglich die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.
- Der Betrag soll an die Anspruchsberechtigten in einheitlicher Höhe ausgezahlt werden und 130 € pro Person und Jahr nicht überschreiten. Hierfür werden mindestens 11 Mrd. € für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.
- Basierend auf dem Jahressteuergesetz 2022 [bzw. der Änderung der Abgabenordnung (AO)] übernimmt das Bundeszentralamt für Steuern die zentrale Datenhaltung aller für die Auszahlung des Klimageldes relevanten Informationen und richtet die erforderlichen externen Schnittstellen ein. Die Auszahlung des Klimageldes an die Anspruchsberechtigten erfolgt über die bereits bestehenden, effizienten Strukturen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, die ihre verwaltungstechnischen Verfahren für das Massengeschäft zur Verfügung stellt. Die Möglichkeit einer Barauszahlung ist sicherzustellen. Etwaige Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung sind entsprechend anzupassen.
- Eine erstmalige Auszahlung des Klimageldes erfolgt spätestens zum 30.06.2024. Auszahlungen sollten beginnen, selbst wenn noch nicht alle Kontodaten erfasst sind. Um sicherzustellen, dass alle Bürger Zugang zum Klimageld haben, werden sowohl Überweisungen auf Bankkonten als auch Barauszahlungen in allen BA-Dienststellen angeboten.

Begründung:

Nach aktueller Beschlusslage der Bundesregierung wird der CO₂-Preis zum 01.01.2024 von derzeit 30 € auf dann 40 € und damit um ein Drittel erhöht. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Erhöhung auf 50 € , für das Jahr 2026 auf 65 € geplant. Damit werden für Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem Tanken und Heizen, aber auch Produkte, die mit fossiler Energie hergestellt werden, deutlich teurer. Gerade Menschen mit kleinem Geldbeutel, die nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, schnell auf ökologische Alternativen zu wechseln, trifft der Anstieg des CO₂-Preises besonders hart.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimageld könnte finanziell schwache Haushalte zumindest teilweise entlasten und würde zu einem sozial gerechten Ausgleich führen. Die Bundesregierung hat jedoch die Einführung eines Klimageldes vor 2025 ausgeschlossen und diese von einem vom Bundesfinanzministerium noch zu erfindenden Auszahlungsmechanismus abhängig gemacht. Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen kann dieser mit großer Wahrscheinlichkeit erst in der nächsten Legislaturperiode zum Tragen kommen. Indem sie den CO₂-Preis signifikant erhöht, aber gleichzeitig kein Klimageld einführt, verzichtet die Bundesregierung daher auf den im Koalitionsvertrag angekündigten und von zahlreichen Expertinnen und Experten angemahnten, sozialen Ausgleich als Gegenstück zum CO₂-Preis. Dies ist nicht nur sozial ungerecht, sondern verringert auch die Akzeptanz von Klimaschutz-Maßnahmen erheblich.

Die Einführung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Klimageldes ist sozial gerecht, stärkt die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung und das Vertrauen in die Sozialdemokratie.

Grundsätzlich ist die Erhöhung des CO₂-Preises der richtige Weg für mehr Klimaschutz. Auch die Höhe des Anstiegs ist so, wie beschlossen, mindestens erforderlich. Ohne Klimageld führt dieser Weg jedoch zu einer eklatanten Ungerechtigkeit: Diejenigen Menschen, die nachweislich am wenigsten zum Klimawandel beitragen haben, und das sind die Menschen mit kleinem Geldbeutel, müssen jetzt gemessen an ihrem zur Verfügung stehenden Einkommen einen deutlich höheren Anteil für den CO₂-Preis zahlen als Menschen mit hohem Einkommen. Diese wiederum verursachen den Klimawandel aufgrund ihres Lebensstils in einem viel höherem Maß. Gleichzeitig steht ihnen mehr Einkommen zur Verfügung, so dass der steigende CO₂-Preis sie viel weniger belastet.

Dies ist nicht nur sozial ungerecht. Es ist auch finanziell ungerecht, da die Menschen mit höherem Einkommen nicht nur mehr Klimaschäden verursachen, sondern aufgrund ihrer finanziellen Situation auch mehr zu den Folgekosten der Klimakrise und deren Eindämmung beitragen können. Und drittens führt diese Ungerechtigkeit zu einem großen Schaden: Die Maßnahmen für mehr Klimaschutz verlieren an Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn sie nicht mit Augenmaß und mit Blick auf soziale Gerechtigkeit ausgestaltet werden.

Dieses Empfinden von Ungerechtigkeit wird noch verstärkt beim Blick auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF): Aus dem KTF werden inzwischen Kosten für Gebäudeförderung, für die EEG-Förderung und die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen gezahlt, debattiert wird gerade ein Industriestrompreis für nur wenige nutznießende Unternehmen. Für die Ausschüttungen im Bereich Mikroelektronik und Schienenausbau musste sogar die Zweckbestimmung des KTF geändert werden. Mit dieser Form, die Einnahmen aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel in eine Art „Schattenhaushalt“ umzuwidmen, verliert die Bundesregierung, aber auch der Klimaschutz, erheblich an Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Das Klimageld kann erheblich zum Stimmungsumschwung beitragen, insbesondere vor den Kommunal- und Landtagswahlen 2024. Es erhöht die Sichtbarkeit von Klimagerechtigkeit und die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen.

Zurecht beklagen die Menschen, dass alle Ausgaben des KTF wichtiger erscheinen als das versprochene Klimageld. Zurecht sind sie enttäuscht, weil ihnen anderes in Aussicht gestellt wurde. Zurecht sind sie enttäuscht, wenn diejenigen mit dem kleinen Geldbeutel gemessen an ihrem Einkommen überproportional für den CO₂-Preis aufkommen müssen, obwohl sie eine geringere Verantwortung bei der Verursachung von Treibhausgasen tragen. Diese Enttäuschung wird nicht nur die SPD, sondern alle demokratischen Parteien zu spüren bekommen bei den kommenden Wahlen, vor allem bei den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg 2024.

Eine zügige Einführung des Klimageldes kann hingegen zu einem Stimmungsumschwung für die Landtagswahlen beitragen. Dies belegt folgendes Rechenbeispiel: Für das Jahr 2024 werden Einnahmen im KTF aus dem europäischen (EU ETS) und dem nationalen Emissionshandel (BEHG) in Höhe von rund 19 Mrd. € erwartet. Legt man diese Einnahmen auf die 83 Mio. anspruchsberechtigten Deutschen um, kommt man je nach (anteilig) verwendetem Betrag auf folgende pauschalierte Auszahlungshöhe:

- rund 230 € pro Person/Jahr (EU ETS+BEHG)
- rund 130 € pro Person/Jahr (nur BEHG)
- rund 100 € pro Person/Jahr (nur BEHG-Haushalte).

Würde man nur den eingenommenen Anteil aus dem deutschen Emissionshandel (BEHG) gleichmäßig als Klimageld erstatten, käme bei einer vierköpfigen Familie ein Betrag von etwa 520 € für das Jahr 2024 zurück aufs Konto. Das ist beträchtlich und könnte zum Gamechanger bei der Wahrnehmung von

Klimagerechtigkeit werden. Auf diese Weise kann das Bewusstsein wachsen, dass bei steigendem CO₂-Preis auch der Betrag für die Rückerstattung steigt und dies vor allem denjenigen Menschen zugutekommt, die in geringerem Maße Treibhausgase verursachen. Und das sind im Regelfall die Menschen mit dem kleineren Geldbeutel, also die klassische Zielgruppe sozialdemokratischer Politik.

Auch wenn die Einführung eines Klimageldes als Instrument nicht allein genügen wird, um die Kosten für Klimaschutz und Transformation gerecht zu verteilen, so erhöht es doch die Sichtbarkeit von sozialer Gerechtigkeit beim Klimaschutz und trägt erheblich zur Akzeptanz sowohl vom CO₂-Preis als auch von Klimaschutzmaßnahmen bei. Daneben werden weitere Instrumente erforderlich sein, bei denen Menschen sich aktiv am gesellschaftlichen Umbau hin zur Klimaneutralität beteiligen können, wie zum Beispiel Balkonsolar-Anlagen oder Bürgerenergie-Projekte. Teilhabe und Mitmachen sind ganz wichtige Bestandteile der unausweichlichen gesellschaftlichen Veränderungen, denn nur so werden aus passiven Veränderungsverweigerern aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter. Dies stärkt in erheblichem Maß auch unsere Demokratie.

Mit der schnellen Einführung des Klimageldes als einen wichtigen Puzzlestein, der alle diese Maßnahmen zu einem stimmigen Gesamtbild zusammensetzt, machen wir deutlich:

- Die SPD stellt den Klimakanzler. Wir wissen: Klimaschutz ist Menschenschutz.
- Klimaschutz funktioniert nur, wenn er sozial gerecht ausgestaltet ist. Daher stellen wir beim Klimaschutz wie bei all unserer Politik die Menschen in den Mittelpunkt.
- Wir halten, was wir versprechen. Wir machen Soziale Politik für Dich!

Ein schnelles, einheitliches Klimageld erhöht die Akzeptanz des CO₂-Preises.

Daher fordern wir: Das Klimageld wird bereits zum 01.01.2024 eingeführt. Es darf keine zeitliche Lücke zwischen eingenommenem CO₂-Preis und dessen Rückerstattung an die Menschen bestehen. Die Höhe des Klimageldes sollte für 2024 entsprechend der kalkulierten Einnahmen aus dem deutschen Emissionshandel pro Haushalt 130 € betragen.

Dabei ist es sinnvoll, an alle Anspruchsberechtigten einen einheitlichen Betrag zu erstatten. Auch wenn dies auf den ersten Blick sozial ungerecht erscheint, so sprechen doch die überwiegenden Argumente für ein pauschaliertes Klimageld pro Kopf und Jahr: Zum einen stellt ein fester Betrag an einem kleineren Einkommen einen überproportional größeren Anteil dar und hätte daher für finanziell schwächere Haushalte einen viel größeren Effekt. Diese Relation berücksichtigt auch die empirisch belegte Tatsache, dass Menschen mit geringerem Einkommen nachweislich weniger klimaschädliche Treibhausgase emittieren. Zum anderen würde die Berechnung einer sozialen Staffelung aufgrund des damit verbundenen Ermittlungs- und Verwaltungsaufwandes und auch mit Blick auf den Datenschutz das Klimageld praktisch lahmlegen. Die Perfektionierung der sozialen Gerechtigkeit beim Klimageld würde zu dessen eigenem Hemmschuh. Daher ist ein schlankes, schnelles und einheitliches Klimageld entsprechend der Einnahmen aus dem Emissionshandel die zurzeit sozial gerechteste Form für die versprochene Rückerstattung des CO₂-Preises.

Die erste Auszahlung erfolgt bereits zum 30.06.2024, vor Fertigstellung eines perfekten Auszahlungsmechanismus, und ist auch in bar möglich.

Die Auszahlung erfolgt nach Möglichkeit erstmalig zum 30.06.2024, gegebenenfalls anteilig. Dieser Termin ist machbar. Mit Blick auf die kurzfristige Einführung des Klimageldes in Österreich lassen sich zwei Lehren ziehen:

1. Die Einsammlung der Kontodaten im Wege der freiwilligen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist hilfreich. Sie muss jedoch noch nicht abgeschlossen sein, um mit der Auszahlung zu beginnen. Wichtiger ist die Tatsache, dass zügig mit der Auszahlung begonnen wird.
2. Sowohl für die Verkürzung der ersten Vorbereitungsphase, als auch bei der Anwendung des finalen Auszahlungsmechanismus' ist eine Barauszahlung zwingend vorzusehen.

Auch ohne vollständige Kontodaten kann die Familienkasse der BA genau wie in Österreich das Klimageld auszahlen. Ca. 250.000 Menschen besitzen kein Konto in Deutschland. Das Einsammeln der Kontodaten sollte zeitlich begrenzt sein, damit Auszahlungen zeitnah beginnen können. Der Anspruch bleibt durch das Klimageld-Register erhalten. Wie beim Bürgergeld sind Barzahlungen unkompliziert in allen Dienststellen möglich.

Die Auszahlung erfolgt, indem das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die zentrale Datenhaltung übernimmt und die Familienkasse ihre verwaltungstechnischen Verfahren für das Massengeschäft zur Verfügung stellt sowie die Auszahlungen durchführt.

Eine Auszahlung über die Familienkassen ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt besonders sachgerecht und sinnvoll:

1. Die Familienkasse ist eine spezialisierte Abteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und teilt sich mit ihr die gemeinsame IT-Infrastruktur und die BA-Dienststellen. Dort ist die Kompetenz für die Auskehrung von Sozialleistungen gebündelt. Schon heute ist die BA eine Art Bürgerkasse, die daher auch das Klimageld auszahlen sollte.
2. Die Familienkasse verwaltet bereits den komplexesten Fall des Klimageldes, die Zuordnung der Kinder an ein Elternteil. Dies ermöglicht wesentliche Synergien in Verwaltung und Auszahlung.
3. Eine Schnittstelle von der Familienkasse zur Steuer-ID-Datenbank BZSt existiert seit Jahren, und Datenabgleiche mit Hilfe der Steuer-ID sind längst Bestandteil der etablierten Geschäftsprozesse der Familienkasse und der BA.
4. Zeit für Erweiterungen: Gerade die zeitgleiche Überarbeitung des BA IT-Systems im Zuge der Umstellung zur Kindergrundsicherung ist aus Sicht von IT-Experten ein guter Zeitpunkt, die Erweiterungen für eine dem Kindergeld sehr ähnliche Geldleistung vorzunehmen. Dabei ergeben sich vielfältige Synergien in der Implementierung, der Einführungsphase und u.a. auch der Mitarbeiterschulungen in den Dienststellen. Und: Das gleiche eingespielte Team aus Software-Architekten und Programmierern implementiert auch die Klimageld-Erweiterung.

Diese Vorteile bestehen gegenüber dem Aufbau einer völlig neuen Verwaltungsstruktur beim BZSt. Daher ist es sinnvoll, dass das BZSt (nur) die zentrale Datenhaltung aller für die Auszahlung des Klimageldes relevanten Informationen übernimmt. Hierfür ist die beim BZSt vorhandene Steuer-ID Datenbank (IdNr-DB) um den Auszahlungsmodus bar/unbar und die Kontodaten (IBAN/BIC) zu erweitern. Alle benötigten Schnittstellen zu externen Systemen werden eingebaut (Familienkasse, Rentenkasse, etc.). Basierend auf dem Jahressteuergesetz 2022 wird daran bereits gearbeitet. Dabei ist zu beachten, dass das Jahressteuergesetz 2022 dem vorgeschlagenen Mechanismus:

1. Datenhaltung durch das BZSt
2. Massengeschäft der Auszahlung durch die Familienkasse der BA inkl. Barauszahlung

nicht entgegensteht. Es bedarf jedoch noch einer sicheren Rechtsgrundlage, die diesen Auszahlungsmechanismus regelt.

Eine Auszahlung über die Familienkassen beschleunigt das Verfahren erheblich und könnte sogar noch vor den Landtagswahlen 2024 begonnen werden.

Bei dem bisherigen Lösungsvorschlag des Bundesfinanzministeriums, den Auszahlungsmechanismus über Banken, Zollämter o.ä. abzuwickeln, ist der komplexe und arbeitsintensive Verwaltungsprozess für die Erstellung der Überweisungen, die Verwaltung und Änderung der Kontodaten, der Kommunikationsprozess mit den Anspruchsberechtigten (Call Center) etc. nicht annähernd berücksichtigt. Daher sollte jetzt die Entscheidung getroffen werden, dass der mit dem Jahressteuergesetz 2022 eingeschlagene Weg, das BZSt mit der Auszahlung zu beauftragen, entsprechend in Richtung Familienkassen angepasst wird.

Die Ähnlichkeit mit dem Kindergeld bietet für den Auszahlungsmechanismus des Klimageldes eine riesige Chance, auf eingespielte Mechanismen ohne großen Anpassungsaufwand zurückgreifen zu können – und noch zu einem Zeitpunkt, wo wegen der Kindergrundsicherung die internen Prozesse und die IT in den Familienkassen sowieso gerade angepasst werden. Daher sollte die Chance genutzt werden und nur die Datenhaltung beim BZSt verbleiben, der gesamte mit der Massenauszahlung verbundene Verwaltungsprozess hingegen von den Familienkassen der BA durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Barauszahlungen möglich sind. Mit diesem Weg bestünde eine gute Chance, eine erste Auszahlungstranche sogar noch vor den Landtagswahlen im Osten zu schaffen.

Der KTF muss um 19 Mrd. €, mindestens jedoch um 11 Mrd. €, aufgestockt werden.

Nach den bisherigen Zeitplänen der Bundesregierung ist das Klimageld für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Daher ist das Budget mit den Einnahmen aus europäischem und nationalem Emissionshandel bereits anderweitig verplant (s.o.). Daher müsste aus dem Bundeshaushalt ein Betrag in Höhe der zu erwartenden Einnahmen, also 19 Mrd. €, zur Verfügung gestellt werden. Damit die Auszahlung des Klimageldes überhaupt eine soziale Wirkung und eine entsprechende Sichtbarkeit entfaltet, soll der zur Verfügung gestellte Betrag eine Grenze von 11 Mrd. € nicht unterschreiten.

Da aus dem KTF statt des Klimageldes Kosten wie Schieneninvestitionen finanziert werden, die üblicherweise aus dem Bundeshaushalt erfolgen, wird angeregt, den KTF entweder mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt in der erforderlichen Höhe auszustatten, oder Subventionen für fossile Brennstoffe abzubauen, die dem Bundeshaushalt als Einnahmen fehlen und die die Klimakrise weiter befördern.

A5: „Pariser Abkommen einhalten – Klimaziele endlich erfüllen“

Antragstext:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass RWE bis 2030 endgültig aus der Kohleverstromung aussteigt und bis dahin höchstens so viel Kohle verstromt, wie vor dem Lützerath-Kompromiss festgelegt worden ist. Hier müssen die von RWE billig eingekauften CO₂-Zertifikate aus der Vergangenheit gelöscht werden.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass trotz des geforderten geringeren Braunkohleabbaus, keine Arbeitnehmenden in Unwissenheit gelassen werden und ihre Arbeitsplätze einfach abgebaut werden. Die ausgehandelten Verträge, welche die soziale Sicherheit der Arbeitnehmenden sichern, müssen auch mit dem Ausstieg 2030 und bei reduzierter Abbaumenge gelten.

Des Weiteren fordert die SPD den Energiebedarf im Bereich Verkehr und Gebäude drastisch zu senken. Dabei gilt es, die soziale Dimension von Mobilität und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in Ballungszentren als auch in weniger besiedelten Räumen mitzudenken.

Die SPD fordert, bis 2030 eine noch größere Menge staatlichen Geldes in den sozialen Wohnungsbau zu investieren.

Die SPD setzt sich für einen sofortigen und effektiven Aktionsplan bezüglich einer Offensive im Ausbau erneuerbarer Energien ein. Dafür sollen auch Investor*innen, die Forschung in diesem Thema betreiben, höhere Investitionszuschüsse erhalten und internationale Strategien zum Pariser Abkommen umgesetzt werden.

Des Weiteren setzt sich die SPD für den Abbau bürokratischer Hürden, in Bezug auf den Bau und den Nutzen von erneuerbaren Energien ein. Hierzu muss der gesetzlich festgelegte Mindestabstand von Windrädern verringert werden.

Des Weiteren fordert die SPD, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, jetzt aktiv in den Ausbau von On- und Offshore-Anlagen zu investieren.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, die Attraktivität von Solaranlage im privaten und öffentlichen Sektor zu steigern. Des Weiteren fordert die SPD Solarpanels auf neuen und öffentlichen Gebäuden, unter der Bedingung einer gewissen Effizienz, verpflichtend vorzuschreiben, dabei aber zu verbieten die dadurch entstehenden Kosten auf Mieter*innen, unter Berücksichtigung der finanziellen Kapazitäten der Vermieter*innen, abzuwälzen.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, dass Unternehmen in den Bereichen des Solar-Panel-Recyclings und der Effizienzsteigerung von Solarpaneelen, stärker als bisher gefördert werden.

Die SPD setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Anschaffung kleiner Speicherlösungen für die Speicherung erneuerbarer Energien, etwa im Wohnhaus, subventioniert wird.

Des Weiteren fordert die SPD die Heimspeicherung erneuerbarer Energien attraktiver zu machen. Abgaben und Umlagen bezüglich der Speicherung und Beziehung von Strom aus den Netzen sollen hierfür neu geordnet werden.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, die Produktion von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und Europa zu fördern. Darüber hinaus fordert die SPD den flächendeckenden Ausbau intelligenter Stromzähler. Mit ihnen kann der Stromverbrauch effizienter gestaltet und erneuerbare Energie besser eingesetzt werden.

Um bundesweit das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, fordert die SPD langfristig auch die Herstellung und den Transport aller Konsumgüter auf Verfahren umzustellen, die ohne eine Netto-Emission von CO₂ auskommen. Hierfür soll ein Zukunftskonzept für die Industrie als Grundlage für eine tiefgreifende Debatte, um die Gestaltung der nationalen Energiewende, entwickelt werden.

Des Weiteren setzen wir uns als SPD dafür ein, die Interessen von sozialer Absicherung und ökologischer Nachhaltigkeit zu vereinen und zukunftsorientierte Arbeitsmarktperspektiven für die Industrie aufzuzeigen. Die sozialpolitische Absicherung soll dabei vor allem durch eine Stärkung von Aus und Weiterbildung gewährleistet werden. Außerdem fordert die SPD Konzepte für Netzwerke zu entwickeln, die den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Betrieben gewährleisten.

Die SPD setzt sich dafür ein, die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse insoweit zu locken, dass Investitionen für Klima- und Umweltschutz von dieser befreit sind. Des Weiteren fordert die SPD eine Abschaffung aller klimaschädlichen Subventionen.

Zudem setzt sich die SPD für die steuerliche Bevorteilung von klimafreundlichen Produkten ein. Hierfür ist es notwendig entsprechende Regeln und Normen zur Klassifizierung zu entwickeln.

Begründung:

In Lützerath beispielsweise haben sich bis zu 35.000 Menschen versammelt, um gegen die Entscheidung der NRW-Landesregierung über Lützerath zu demonstrieren. Gegen jetzt bestehende Gesetze zu demonstrieren zeigt, dass die Enttäuschung der Bevölkerung über die Klimapolitik dieser und der vergangenen Legislatur nun ausbricht. Die klimapolitische Stagnation bringt nicht nur Enttäuschung mit sich, sondern führt uns in eine große Gefahr. Unser CO₂-Budget ist mittlerweile sehr begrenzt, ab 01/2023 nur 25 Mio. t CO₂, um die 1,5°C-Grenze nicht zu überschreiten. Das ist jedoch mittlerweile höchst ambitioniert. Der Bericht des Weltklimarats von 2023 besagt, dass die Erderwärmung in fast allen Szenarien zwischen 2030 und 2035 auf 1,5 Grad ansteigt. Dabei steigt der Meeresspiegel unumkehrbar an. Teile der Stadt Greifswald gehen schon bei 1,8°C nach einem Modell der HCU in 80 Jahren im Meer unter. Nach Angaben der UN steuern wir weltweit auf 2,6°C zu. Es besteht aber noch Hoffnung. Bis 2035 müssten 65% der CO₂-Emissionen reduziert werden. Das ist aber laut dem Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung nach aktuellem Kurs schon 2030 verfehlt.

Wichtig ist das Verständnis, diese Grenze nicht als "Ziel" anzusehen, wie gewisse Politiker*innen es vermarkten, sondern eine Voraussetzung, um die künftigen Generationen vor klimatischen Katastrophen zu schützen. In diesem Antrag sollen der selbsternannte "Klimakanzler" Olaf Scholz und die handelnde Bundesregierung sowie die SPD aufgerüttelt und auf den klimapolitisch richtigen Pfad gebracht werden. Besonders im Bereich Verkehr, Gebäude, Energie und Produktion sollen klimafreundliche Leitlinien vorgestellt werden. Außerdem sollen Konzepte wie der CO₂-Emissionshandel und die CO₂-Steuer unter die Lupe genommen werden. Zudem muss über die Kommunikation und die Aufklärung der Zivilbevölkerung hingewiesen werden, welche die stattgefundenen Hinterzimmer Gespräche nur schwer nachvollziehen kann. Wir müssen Transparenz in der Politik schaffen und die enttäuschten Menschen nicht diskreditieren, sondern ihnen zuhören. Die Lützerath Demonstration ist ein Resultat aus der Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit, gegen die die Regierung nicht entgegenwirkt. Die 1,5°C-Grenze wurde noch nicht überschritten, es besteht also noch Hoffnung und Handlungsspielraum. Das müssen wir als SPD auch vermitteln und umsetzen.

A8: „Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz“

Antragstext:

Um das Thema Klima- und Umweltschutz stärker in der Sozialdemokratie zu verankern und nach außen deutlich zu machen, wie wichtig das Thema der Bewältigung der Klimakatastrophe auch für die SPD ist, richtet der Parteivorstand auf Bundesebene eine neue Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz (AG Klima) ein.

Aufgaben der AG Klima sollen sein:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien für eine sozialökologische Umweltpolitik,
- die Interessen der Bürger und Bürgerinnen, sowie die Erkenntnisse und Forderungen aus der Wissenschaft in die politische Willensbildung der Partei einzubringen,
- die Information und Beratung der Gliederungen der Partei in allen Fragen zur notwendigen sozialökologischen Transformation der Gesellschaft zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens.

Grundlagenbeschluss) dazu ist: Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020 (GuR).

Das bestehende Online-Themenforum ist weder inhaltlich, von der strategischen Begleitung und den Verfahrensmodalitäten noch technisch ein Äquivalent.

Begründung:

Im Zukunftsprogramm 2021 heißt es dazu unter 2.1 Zukunftsmission I: *„Den Klimawandel zu stoppen, ist eine Menschheitsaufgabe. Unsere Politik richtet sich nach dem Klimaabkommen von Paris: Wir müssen die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius begrenzen. Darum haben wir uns zum Ziel gesetzt, in Deutschland bis spätestens 2045 komplett klimaneutral zu sein.“* (<https://www.spd.de/programm/zukunftsprogramm/>)

Die Gründung einer solchen AG ist deswegen überfällig, zumal es auch schon einen Parteitagebeschluss dazu gibt:

Im Beschlussbuch zum Ordentlichen Parteitag 2019 in Berlin steht auf Seite 46 im *Antragsbereich O zum Antrag 95 „*Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Energiewende und Klimaschutz“ des Kreisverbandes Lauenburg der Beschluss: Überwiesen an Parteivorstand.

Passiert ist aber noch nicht viel. Die Gründung des thematisch zu engen Onlinethemenforums „Klimagerechte Wirtschaft“ kann kein Ersatz für eine Arbeitsgemeinschaft sein, zumal der Status der OTFs im Gegensatz zu den AGs unzureichend bestimmt ist.

In den GuR heißt es im 3. Kapitel: *Grundsätzlich soll auf jeder Ebene des Parteaufbaus die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden, soweit die Mitglieder dazu den Wunsch und die Bereitschaft äußern.*

Allerdings heißt es dort auch: *Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den Organisationsgliederungen erfolgt durch Beschlussfassung des jeweils zuständigen Vorstandes der Partei. Der Beschluss ist widerrufbar. Die Arbeitsgemeinschaft muss zumindest auf Bundesebene bestehen.*

Wer Mitglied einer AG sein kann, wird in den Grundsätzen geregelt*: Den weiteren Arbeitsgemeinschaften (neben ASF und AG 60+) gehören Parteimitglieder an, die durch Beruf oder Interesse einer Arbeitsgemeinschaft zugeordnet werden können* (GuR I.2).

Die Aufgaben einer AG werden allgemein beschrieben in der Präambel der GuR. Dort heißt es u.a.: *„Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zuständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD genutzt werden.“*

Weiter heißt es im Allgemeinen Teil der GuR (I.2): *„Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auf Beschluss des Parteivorstands besondere Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie beraten die Vorstände und bieten Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Mitwirkung und der politischen Ansprache. Die Arbeitsgemeinschaften kooperieren mit Verbänden, Organisationen und Initiativen. Grundlagen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die Ziele und Grundsätze der Partei. Die Bundesvorstände der Arbeitsgemeinschaften legen zu den Klausursitzungen des SPD-Parteivorstands ein Arbeitsprogramm und eine Jahresplanung für das jeweilige Jahr vor. Arbeitsgemeinschaften nehmen durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische Willensbildung der Partei und des Vorstands.“*

A9: „Konsequenter Klimaschutz: Auch in den Investments der Bundesregierung“

Antragstext:

Der Anlageausschuss der Bundesregierung lässt seit August 2021 mindestens 10,8 Milliarden Euro aus Versorgungsrücklagen für Beamt*innen und Pflegeversicherung in zwei neue, eigens erstellte Indexfonds umschichten. Investiert wird das Geld nach dem EU-Nachhaltigkeitsstandard *Climate Transition Benchmark* (CTB), der trotz einiger Verbesserungen weiterhin fossile Unternehmen im Portfolio hält. Von den 10,8 Milliarden Umschichtungsvolumen sind mindestens 573 Millionen Euro in fossile Unternehmen investiert.

Der Bundestag möge beschließen, dass die SPD sich dafür einsetzt, die Geldsumme von mindestens 573 Millionen Euro aus fossilen Unternehmen abzuziehen und die Ausschlusskriterien des Anlageausschusses, um Unternehmen zu erweitern, deren Hauptgeschäft die Verbrennung fossiler Energieträger ist.

Begründung:

Alle Möglichkeiten ausreizen, um den Temperaturanstieg zu begrenzen

Die Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas ist der Haupttreiber der Erderwärmung. Perspektivisch können Verteilungskonflikte und Extremwetterlagen als Folge der Klimakrise extreme Gefahrenlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Stabilität darstellen. Damit einher gehen auch erhebliche finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte. Umso wichtiger ist es daher, alle Möglichkeiten auszureizen, um den Anstieg der globalen Temperatur zu begrenzen.

Die schmutzigen Aktivitäten der im Portfolio enthaltenen Unternehmen

Durch eine öffentlich zugängliche Liste sind die Namen von acht fossilen Unternehmen einsehbar, in die der Bund investiert. Diese Unternehmen, u.a. Total Energies, Enbridge, Anglo American, Canadian Natural Resources sowie Marathon Petroleum fallen durch ihre fossilen Expansionspläne auf. So treibt z.B. Total Energies derzeit den Bau der "EACOP" Öl-Pipeline durch Uganda und Tansania voran, welche nicht nur für erhebliche Klima- und Umweltschäden, sondern auch für die Vertreibung von mehr als 100.000 Menschen sorgen würde. Und Enbridge verursacht mit einer kürzlich neu gebauten Pipeline zum Transport von Öl - besonders schmutzig aus kanadischen Ölsanden gewonnen - massive Umweltverschmutzungen, Menschenrechtsverletzungen und Emissionen im Äquivalent von 50 Kohlekraftwerken oder 38 Mio. Verbrenner-Pkws.

Aufbruch in die nachhaltige Zukunft gestalten

Die ökologische Transformation unserer Industrie wird nur durch gewaltige Investitionen von öffentlichem und privatem Sektor zu schaffen sein. Wenn die öffentliche Hand hier vorangeht, trägt sie nicht nur ihren Teil zum Gelingen des Wandels bei, sondern setzt ein entscheidendes Zeichen für eine Vielzahl anderer (privater) Anleger. Fossile Konzerne sind Vertreter eines auslaufenden Geschäftsmodells - jetzt ist der Zeitpunkt, in innovative und zukunftsfähige Unternehmen zu investieren.

Balance von Risiko und Rendite garantieren

Durch den gezielten Ausschluss einiger großer CO₂-Verursacher, kann der Fonds weiterhin eine breit gestreute Anlagestrategie verfolgen und so Kursrisiken minimieren. Die hohe Rendite aus Aktien fossiler Unternehmen in den letzten beiden Jahren ist auf die kriegsbedingt hohen Energiepreise zurückzuführen. Diese haben insbesondere Ölkonzernen erhebliche Gewinne in die Kassen gespült. So hat das Unternehmen Total Energies, das im Fonds enthalten ist, seinen Gewinn innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. In Zukunft wird mit einer solch hohen Rendite sicher nicht mehr zu rechnen sein.

Technisch wäre ein Ausschluss fossiler Aktien möglich.

Ähnlich wie beim Verkauf der Atomkraft-Aktien des Bundes im Jahr 2019 könnten die Ausschlusskriterien des Anlageausschusses um Geschäfte mit fossilen Brennstoffen erweitert und die Indizes dementsprechend angepasst werden. Der Verkauf ließe sich innerhalb weniger Wochen umsetzen. Für diesen Prozess gibt es auch Praxisbeispiele in diversen Bundesländern, u.a. in Berlin durch den ehemaligen SPD-Finanzsenator Matthias Kollatz.

Politisch wäre der Ausschluss mehrheitsfähig

Für die Umschichtung weg von fossilen Konzernen muss der Bund keine zusätzlichen monetären Mittel in die Hand nehmen. Der Ausschluss steht zudem im Einklang mit dem Koalitionsvertrag, der festschreibt: "Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 widersprechen, schrittweise abziehen" (KoaV S. 162), um "das fossile Zeitalter" zu "beenden" (KoaV S. 5). Dazu haben 34 ehemalige und aktuelle Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion den "Berliner Konsens für Klimastabilität und Rücklagen des Bundes" unterzeichnet, welcher den Verkauf der Fossil-Aktien fordert. Gerade im Blick auf weitere Investitionsprojekte wie die Aktienrente hat die Bundesregierung damit die Möglichkeit, wichtige Weichen im nachhaltigen Investieren zu stellen und politisch glaubhaft zu machen, dass konsequenter Klimaschutz auch in den Anlagen des Bundes angekommen ist.

A10: „Klimaschutzgesetz schützen und stärken“

Antragstext:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das Klimaschutzgesetz als effektives Instrument zur Erreichung der Klimaziele zu erhalten und eine Abschwächung des Klimaschutzgesetzes entschieden abzulehnen.

Besonders wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- Die Sektorziele werden erhalten und ermöglichen weiterhin eine transparente Überprüfbarkeit der klimapolitischen Maßnahmen. Die Verantwortung der Ressorts für den Klimaschutz bleibt erhalten.
- Die Sofortprogramme werden erhalten und rückwirkend insbesondere für Verkehr und Gebäude eingefordert bzw. umgesetzt, um konkret effektive und ausreichende Maßnahmen in allen Bereichen zur Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Kurskorrekturen werden sofort und nicht erst nach bis zu 24-monatiger Verfehlung vorgenommen.
- Das Klimaschutzgesetz wird entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst, sodass die 1,5-Grad-Grenze sowie die Emissionsreduktionen eingehalten und effektiv justizabel und gerichtlich prüfbar werden.

Begründung:

Das Klimaschutzgesetz ist 2019 unter dem Eindruck hunderttausender Demonstrierender von der SPD gegen die CDU/CSU durchgesetzt worden. Neben einem Ziel und einem Weg dorthin werden auch konkret Anstrengungen aller Sektoren normiert. Dieses Gesetz hat weltweit Zuspruch erfahren.

Der Verzicht auf Sektorziele und Sofortprogramme bewirkt, dass verfehlte Ziele nicht automatisch korrigiert werden müssen, und gefährdet so das Erreichen der Klimaziele insgesamt. Schon jetzt droht Deutschland diese Ziele zu verfehlen.

Es gilt, diese Errungenschaft von Plan und Verantwortlichkeit nicht zu verlieren, und dadurch nicht den klimapolitischen Rückhalt für die und die Glaubwürdigkeit der SPD zu verlieren. Das Klimaschutzgesetz in seiner geltenden Fassung ist anders als die Änderungsvorhaben ein Leuchtturm zukunftsweisender und generationsgerechter Politik und sollte als Partei-Markenkern geschützt und in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

A36: „Zukunft säen mit dem Klima-Gründungsgeld (KGG)“

Antragstext: Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Bundeskanzler und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Klima-Gründungsgeldes (KGG) ab 01.01.2025 einzusetzen und hierfür schnellstmöglich die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.
- Das KGG unterstützt neu gegründete Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Start-ups und gemeinnützige Organisationen). Sie helfen Deutschland dabei, „enkelfähig“ zu werden und die Klimaziele zu erreichen. Das KGG soll bürokratiearm und für alle chancengleich zugänglich sein sowie die Wirtschaft fördern. Zur Umsetzung werden wir mit bestehenden Akteuren und Förderprogrammen (z. B. der Nationalen Klimaschutzinitiative und dem EXIST-Programm) zusammenarbeiten.
- Die genaue Ausgestaltung wird gemeinsam mit den relevanten Akteuren erarbeitet. Das KGG baut auf dem bestehenden EXIST-Programm auf. Es ist zugänglicher und fokussierter. Eine mögliche Ausgestaltung des KGG ist ein Stipendium i. H. v. beispielsweise 1400 €/Monat (1. Jahr), 1200 €/Monat (2. Jahr) für eine begrenzte Anzahl an Personen, die in Vollzeit ein Gründungsprojekt beginnen. Ab dem dritten Jahr sollen sich die Projekte selbst tragen. Auch Teilzeit-Gründungen soll es geben, um die Hemmschwelle für Interessierte möglichst weit zu senken. Hinzu kommt die Unterstützung des Netzwerkes.

Begründung:

In Zeiten des Klimawandels ist es unerlässlich, innovative und nachhaltige Lösungen zu fördern, die zu den Klimazielen beitragen und unser Land „enkelfähig“ machen. Die Gründung von Unternehmen, Organisationen, Vereinen und NGOs, die sich diesem Ziel verschreiben, sollte daher besonders unterstützt werden und gleichzeitig die Chancengleichheit erhöhen.

Vision

Mit dem KGG wollen wir nicht nur ein neues Förderprogramm schaffen, sondern Pioniere fördern, die mit ihren Ideen den Klimawandel bekämpfen. Mit diesem Programm helfen wir Wirtschaft und Gesellschaft, unsere Treibhausgase mittels neuer Ideen zu reduzieren und sich auf ein klimaneutrales Zeitalter einzustellen. Damit stärken wir unsere Wirtschaft und machen sie für den internationalen Wettbewerb zukunftsfähig.

Das KGG - Mehr als nur Geld

Neben der finanziellen Unterstützung bietet das KGG ein Netzwerk aus Mentoren, Workshops und Ressourcen. Es ist an bestehende Akteure wie lokale Gründungszentren angegliedert.

Kriterien - Die Saat der Zukunft

Jede Idee, die den Treibhausgas-Fußabdruck reduziert, ist willkommen. Vom veganen Bäcker über das Solartechnik-Start-up bis hin zum Verein, der die Biodiversität fördert. Grundsätzlich gilt: Die Vielfalt und Kreativität der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft ist unsere Stärke. Beispiele wie BioNTech in Mainz zeigen, wie sehr innovative Ideen unsere Gesellschaft voranbringen.

Finanzierung - In die Zukunft investieren

Das KGG soll eine neue, bürokratiearme, innovative Investition in unsere Zukunft sein. Anfängliche Pilotprojekte nutzen zuerst die Kraft der lokalen Wirtschaft sowie bestehender nationaler Förderprogramme wie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Beispielsweise könnte die Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative dabei

helfen, erste KGG-Pilotprojekte lokal und kommunal umzusetzen. Die anschließende Evaluation der Pilotprojekte verbessert die Umsetzung des KGG, sodass es daraufhin deutschlandweit ausgerollt wird.

Langfristig zahlen die neuen Organisationen ihre Förderung durch höhere Steuereinnahmen und durch die Vermeidung von Schäden aufgrund des Klimawandels zurück.

EXIST vs. KGG - Evolution statt Revolution

Das KGG baut auf dem Erfolg des bestehenden Start-up-Förderprogrammes „EXIST“ auf. Es ist zugleich einfacher, schneller und fokussierter. Wir nutzen bestehende Akteure für die Umsetzung. Der Bewerbungsprozess für das KGG wird bürokratiearm und ohne hohe Anforderungen zugänglich, um Chancengleichheit und Innovation zu ermöglichen. Entscheidende Faktoren für die Förderung sind der verbindliche Zeiteinsatz der geförderten Personen (mindestens Teilzeit) und der Fokus auf den Klimaschutz. So ermöglichen wir den Gründenden umfangreiche Freiräume, um ihre Projekte kreativ und erfolgreich zu gestalten.

Mit dem Klima-Gründungsgeld säen wir heute die Zukunft von morgen. Es bereitet die Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands auf eine klimaneutrale, enkelfähige Zukunft vor und fördert neue Akteure, die Deutschland auf dem Weg dahin helfen.

A39: „Einrichtung einer Kommission zum Aufarbeiten der Russland und Gaspolitik der SPD“

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge die Einrichtung einer Kommission für zwei Jahre beschließen, welche die deutsche Gas- und Energiepolitik sowie den deutschen Umgang mit dem russischen Staat aufarbeitet und die Verantwortung der SPD untersucht. Sie besteht aus zwei Mitgliedern des Parteivorstandes, zwei entsandten Personen des SPD-Wirtschaftsforums, den beiden Sprecher*innen des SPD Themenforums Klimagerechte Wirtschaft, einer entsandten Person der SPD-Bundestagsfraktion sowie einer Person, die den Gewerkschaften nahesteht. Die Kommission wird wissenschaftlich von Ökonom*innen und Klimaexpert*innen begleitet. Die Kommission erstellt einen Bericht, der auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2025 vorgestellt wird. Ziel ist es, aus den gemachten Fehlern zu lernen und Empfehlungen für eine unabhängige und resiliente Energiepolitik in der Transformation zu erarbeiten

Begründung:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erschüttert ein seit drei Jahrzehnten gewachsenes Verhältnis der SPD zu Russland. Viel muss neu bewertet werden. Deutschland hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten energiepolitisch in ein extremes Abhängigkeitsverhältnis zu Russland begeben. Einige der entscheidenden Entwicklungen passierten unter der Verantwortlichkeit von SPD-Politikerinnen und Politikern. Für diese Abhängigkeit sind wir als SPD so mitverantwortlich. Das Verhalten der Partei zu Projekten wie Nord Stream 2, dem Einstieg von Gazprom in den deutschen Gasmarkt und die fehlende Regulierung des Energiesystems sowie die wiederholte Einflussnahme von SPD Politiker*innen zugunsten von russischen Staatsunternehmen müssen systematisch untersucht werden, um solche Muster nicht zu wiederholen und um aus der Vergangenheit lernen. Auch die Haltung der SPD zu Menschenrechtsverletzungen in Russland und den von Russland initiierten Kriegen in Tschetschenien, Georgien und der Ukraine muss untersucht werden. Wiederholt wurden Anschläge und Morde, die Russland organisiert hat, von deutschen Politiker*innen relativiert und Erkenntnisse angezweifelt, die Russland beschuldigten. Auch die Klimapolitische Dimension dieses Versagens soll untersucht werden, da die Fokussierung auf Gas- und Ölpolitik dem Ausbau der Erneuerbaren Energien oft im Weg stand. Der Schaden dieser Politik ist immens. Die Energiepreiskrise, die Einhaltung der Klimaziele und die geopolitische Lage Deutschlands spielen in der Bewertung der Russlandpolitik eine Rolle. Auch die Verflechtungen von SPD Politiker*innen mit russischen Staatskonzernen, wie etwa das wahrnehmen von Aufsichtsratsposten und andere mit Geldströmen verbundenen Geschäfte müssen auf Muster analysiert werden.

In der Neuausrichtung unserer Wirtschaft und unseres Energiesystems ist es wichtig, nicht in ähnliche Aktionsmuster zurückzufallen. Die Frage nach Energielieferungen aus Autokratien bleibt aktuell, genau wie die Frage nach Einflussnahme und Korruption in Bezug auf die Haltung der SPD zu Energie- und geopolitischen Themen.

Eine Kommission, die die verschiedenen Blickwinkel auf die deutsche und sozialdemokratische Russlandpolitik vereint, in der Partei Gespräche führt und anfängt, die Lehren aus den Fehlern der Energiepolitik zu ziehen ist ein wichtiger Schritt für die SPD, diese Fehler nicht zu wiederholen und ohne ungeklärte Altlasten in die Transformation zu starten.